

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Verfassungsdienst

Per E-Mail: [verfd.post@ooe.gv.at](mailto:verfd.post@ooe.gv.at)

Datum: 2020-10-19  
Zeichen: ZA/2020/Stü/Stö

**Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz geändert wird (Oö. LKUFG-Novelle 2020)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Zentralausschusses für allgemein bildende Pflichtschulen wird im Zuge des Begutachtungsverfahrens folgende Stellungnahme abgegeben:

Folgende formelle Richtigstellungen werden angeregt:

- Im § 27 Abs. 1 lit. d des Entwurfes wird das Zitat "§ 6 Abs. 2" durch das Zitat "§ 13 Abs. 1 Z 6a" ersetzt - anstelle des Verweises auf Z 6a muss der Verweis auf Z 7 erfolgen.
- In § 54 Abs. 2 weicht die beim ASVG, MSchG und StPO jeweils zitierte Fassung des Bundesgesetzes in der Textgegenüberstellung von der in Artikel I Z 39 zitierten Fassung (jeweils .../2019 anstelle .../2020) ab.

Sonst wird zum Begutachtungsentwurf betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz geändert wird (Oö. LKUFG-Novelle 2020), Bedenkenfreiheit geäußert.

Mit besten Grüßen

Für den Zentralausschuss:



Dietmar Stütz  
Vorsitzender des ZA  
für Landeslehrer für APS in OÖ